

**Rede  
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und sozial- und  
gesundheitspolitischen Fraktionsprechers**

**Uwe Schwarz, MdL**

zu TOP Nr. 9

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Krankenhausgesetzes**

während der Plenarsitzung vom 14.07.2015  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

Ich betone ausdrücklich: Der vorliegende Gesetzentwurf steht für die Koalitionsfraktionen nicht im Zusammenhang mit den Krankenhausmassenmorden von Nils Högl. Keiner dieser Morde wäre durch das Vorhandensein von Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern verhindert worden.

Einen solchen Zusammenhang hatte bisher lediglich der CDU-Fraktionsvorsitzende Thümler in seiner Pressemitteilung vom 12.12.2014 (Nr. 457/2014) hergestellt, „indem er das Land aufforderte, im Sozialministerium dauerhaft eine Ombudsstelle zu schaffen“.

Jetzt richten wir mit diesem Gesetz an jedem niedersächsischen Krankenhaus eine Anlaufstelle für Patienten und Angehörige ein und ausgerechnet die CDU-Fraktion lehnt nun dieses Gesetz mit an den Haaren herbeigezogenen Scheinargumenten ab.

Ehrlich gesagt, das macht mich einigermaßen fassungslos, entspricht aber dem diffusen Bild, das die CDU-Fraktion in dieser Legislaturperiode abgibt: mal Fundamentalopposition, mal orientierungslos. Wir wollen mit diesem Gesetz Patientenfürsprecherinnen und -sprecher an allen Krankenhäusern, deren Aufgabe es ist, das Vertrauensverhältnis zwischen Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen einerseits und dem Krankenhaus sowie den dort Beschäftigten andererseits zu fördern und dadurch auch zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung beizutragen (so steht es auch im Gesetz).

Nach einer umfassenden Anhörung am 26. Februar 2015 im Fachausschuss haben Rot-Grün ihren ursprünglichen Gesetzentwurf noch einmal erheblich präzisiert. Dabei stützen wir uns vor allem auf die Ausführungen und Erfahrungen des Patientenschutzbeauftragten NRW. Das einzige Flächenbundesland, das seit zwei Jahren einen hauptamtlichen Beauftragten hat.

Und wir stützen uns auf die Aussagen der Patientenfürsprecherin des Klinikums Oldenburg, eines von 15 niedersächsischen Krankenhäusern, die schon heute aus Qualitäts- und Marketinggesichtspunkten über Fürsprecher verfügen.

Aufgrund dieser Aussagen haben wir

- die Beschreibung der Aufgaben verdeutlicht. Dazu gehört auch, die Beachtung von Patientenverfügungen zu unterstützen (Beauftragte NRW anhand von Beispielen eindringlich hingewiesen),
- die zügige und transparente Erledigung von Beschwerden und Anregungen durch das betroffene Krankenhaus aufgenommen

sowie

- die Unterrichtung des Fachministeriums bei Bekanntwerden erheblicher Mängel im Krankenhaus.
- Wir haben die Voraussetzungen für die Gewährleistung des Datenschutzes mit aufgenommen. (Auch hier hatte NRW deutlich gemacht, dass die Entbindung von der Schweigepflicht im Alltag reibungslos funktioniert.)
- Wir sehen einen Jahresbericht an den Krankenhausträger und das Fachministerium durch die Beauftragten vor sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlung durch das Sozialministerium.
- Wir gehen davon aus, dass es zu einem regelmäßigen Gedankenaustausch zwischen den Fürsprecherinnen und Fürsprechern und dem noch vom Land zu installierenden Landes-Patientenbeauftragten kommen wird.

Das Gesetz regelt den Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und Fürsprechern und das Berufungsverfahren.

Es stellt auch fest, dass Fürsprecherinnen und Fürsprecher einen Teil des durch den Bundesgesetzgeber vorgeschriebenen patientenorientierten Beschwerde-Management sein sollen, um so Doppelstrukturen zu verhindern.

Um die Wirkungsweise des Gesetzes überprüfen zu können, legt die Landesregierung dem Parlament bis zum 30. September 2017 einen ersten Erfahrungsbericht vor.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch für die Erstellung umfassender Ländervergleiche durch das Sozialministerium und die Unterstützung des GBD, namentlich Herrn Oppenborn-Reccius für die juristische Begleitung.

Den Termin der erstmaligen Berufung haben wir auf den 1. Januar 2016 verschoben, damit die Krankenhäuser – wie von dort gewünscht – ausreichend Zeit haben. Dann allerdings müssen alle niedersächsischen Krankenhäuser ehrenamtliche Fürsprecher berufen haben. Freiwillig geht natürlich mehr.

Nun regt sich die CDU darüber auf, dass im Gesetz Sanktionen enthalten sind, wenn ein Krankenhausträger keine Patientenfürsprecher berufen hat, und zwar ein gestuftes Verfahren, von der Mahnung bis zur Ersatzvornahme.

Wir meinen es ernst mit Patientenfürsprechern und Patientenschutz und dann muss man es notfalls auch durchsetzen können. Alles andere sind Täuschungsmanöver und nicht zielführend.

Allerdings: In ein Krankenhaus, das sich dieser Berufung verweigert, gehe ich jedenfalls nicht. Da würde ich mich schon fragen, warum dort Transparenz verhindert wird und was es zu verbergen gibt.

Ich glaube nicht, dass die im Wettbewerb stehenden Krankenhäuser das anders sehen und Ersatzvornahmen tatsächlich notwendig werden.

In der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün in Niedersachsen steht:  
„Bestellung von Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern in allen Kliniken“

Genau das lösen wir heute ein, im Interesse von Patientinnen und Patienten, aber auch zum Schutz für Krankenhäuser und den dortigen, engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.